Amts-Blatt

Nro. 29. Samstag den 7. März 1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 260. (1) Kundmachung Nr. 2910. des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Die in den k. k. österreichischen Staaten angesiedelten, aus der Grafschaft Falkenstein herstammenden, und daselbst durch feindlichen Einfall im Jahre 1793, verunglückten Familien, werden aufgefordert, ihre Ansprüche auf eine Unterstützung, aus dem, von dem Großherzogthume Baaden verabfolgten Sammlungsbeitrag, anzumelden. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 20. December v. J., zu befehlen geruhet, daß der vorhandene, und der vom Großherzogthum Baaden verabfolgte Betrag an jenen Sammlungsgeldern, welche für die durch den feindlichen Einfall in die Grafschaft Falkenstein, im Jahre 1793, verunglückten Falkensteiner Familien, durch eine allgemeine Sammlung eingebracht worden sind, unter die, in den kaiserlichen Staaten befindlichen Falkensteiner, welche unter denen, von den fremden Regierungen schon betheilten, oder zur Betheilung übernommenen Familien nicht begriffen sind, nach Familien zu vertheilen, wobey aber das, aus den Falkensteiner Geldern bereits Erfolgte, den Familien, die es erhalten haben, in Anrechnung zu bringen sey, daß jedoch jene Familien, die hiernach etwa zu viel erhalten hätten, nichts heraus zu zahlen haben. — Um zur Kenntniß jener Falkensteiner Familien zu gelangen, welche sich in den k. k. Staaten befinden, haben Seine Majestät zu Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 13. v. M., Zahl 29650, eine Kundmachung anzuordnen geruhet, mittelst welcher hiemit die, in dem Jahre 1793, durch den feindlichen Einfall in der Grafschaft Falkenstein verunglückten, in die k. k. österreichischen Staaten, in Folge dieses feindlichen Einfalls und erduldeten Plünderung eingewanderten, und noch dermalen in denselben befindlichen Falkensteiner, zur Anmeldung bis Ende October dieses Jahres vorgeladen werden. — Diejenigen Familien, welche auf die Betheilung aus diesen Sammlungs-Geldern Anspruch zu haben glauben, haben sich über ihre wirkliche Abkunft aus der Grafschaft Falkenstein, über die Zeit, und insbesondere über die Veranlassungsursache ihrer Aus- und respective Einwanderung, auszuweisen, und bestimmt anzugeben, ob, zu welcher Zeit, und in welchen Beträgen, dann von welcher Regierung und aus welchen Cassen sie bereits Unterstützungen, und zwar aus dem Grunde des feindlichen Einfalls und erlittenen Plünderung im Jahre 1793, erhalten haben? — Die dießfälligen gehörig documentirten, und an diese Landesstelle lautenden Gesuche sind in dem obengenannten Termine bis Ende October d. J., im Wege der Kreisämter, in deren Bereiche die Bittsteller ihren gegenwärtigen Aufenthalt haben, einzureichen, nach dessen Ablauf jedoch dieselben mit ihren Ansprüchen nicht anher gehört werden können. —

Laibach am 12. Februar 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Johann Nep. Weßel, k. k. Gubernialrath.

Z. 253. (1) ad Nr. 4626.

Kundmachung.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens Universität, aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums nehmen am 20. März 1829 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der Theorie der Statistik und Europäischen Statistik am 8., 10., 11., 13. und 14. April. — Aus dem römischen Rechte am 1., 3., 4., 6. und 7. April. — Aus dem Lehen-Rechte am

20., 21. und 23. März. — Aus den politischen Wissenschaften am 24., 27., 28., 30. und 31. März 1829. — Welches in voller Beziehung auf die hohe Studien-Hofcommissions-Verordnung vom 4. April 1827, Zahl 1640, Gubernial-Currende 17. April 1827, Zahl 8180, zur genauesten Benehmung der Privatstudierenden bekannt gemacht wird. — Vom kaiserl. königl. jurid. polit. Studien-Directorat an der k. k. Carl Franzens Universität. — Grätz am 14. Februar 1829.

Z. 237. (3) Nr. 2583.

Currende

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Die nähere Bestimmung des Inhaltes der Impfungszeugnisse für Candidaten um Convictsplätze. — Aus Anlaß eines in dem Wiener Stadtconvicte an den bösartigen Blattern gestorbenen Zöglings, haben Seine Majestät mittelst allerhöchster Entschließung vom 15. v. M. zu verordnen geruhet, daß die Competenten um Stiftungsplätze sich stets mit Zeugnissen gehörig auszuweisen haben, nicht nur daß sie geimpft worden, sondern auch, daß sie die ächten Kuhpocken hatten. — Welches in Folge hohen Studienhofcommissions-Decrets vom 29. Jänner 1829, Zahl 387, hiemit zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht wird. Laibach am 14. Februar 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 255. (1) Nr. 7931.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Thomas Grum, durch Dr. Eberl, wider die Antonia Blank, wegen schuldigen 985 fl. C. M. c. s. c, in die öffentliche Versteigerung des der Exequirten gehörigen, auf 3211 fl. geschätzten Hauses, Nr. 294, in der Studenten-Gasse, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 26. Jänner, 23. Februar und 30. März 1829, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freysteht die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 9. December 1828.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 245. (3) Nr. 1540.

Nachricht.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Daß es von der über Einschreiten des Franz Dollnitscher, väterlich Franz Dollnitscher'schen Universalerben, mit Bescheide vom 15. October 1828, Zahl 6565 bewilligten, und auf den 4. März d. J. angeordneten letzten Feilbietung, der in die Execution gezogenen Matthäus und Anna Bartelme'schen Realitäten, wegen getroffener Ausgleichung abkomme.

Laibach den 1. März 1829.

Z. 238. (3) Nr. 1033.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben: Es habe die Josepha Sauer, verwitwet gewesene Dreo, die ihr durch Bescheid vom 9. December v. J., Nr. 7925, wider die Laibacher Schützengesellschaft, wegen 500 fl. bewilligte executive Feilbietung der allhier in der Vorstadt Pollana, Nr. 76, liegenden Schießstätte, sammt An- und Zugehör bei der ersten am 9. d. M. gehaltenen Feilbietungs-Tagsatzung dahin erweitert, daß die durch das bereits kundgemachte frühere Edict, ddo. et Nr. eod., auf den 6. April l. J. angeordnete dritte Feilbietung als die erste vorgenommen, sohin für die zweite und dritte Feilbietung neuerliche Termine ausgeschrieben werden mögen. Demnach werden zu der am 9. December v. J., Nr. 7925, bewilligten executiven Feilbietung der obgedachten Schießstätte über Einwilligung der Executionsführerinn, Josepha Sauer, die erweiterten drey Termine, und zwar: der erste auf den 6. April, der zweite auf den 11. May und der dritte auf den 15. Juny l. J., Früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs-

betrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die Licitationsbedingnisse und die Schätzung sowohl in der dießgerichtlichen Registratur, als auch bei dem Dr. Wurzbach, als Vertreter der Executionsführerinn, einzusehen.

Laibach am 17. Februar 1829.

---

z. Z. 1556. (3) Nr. 7810.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird kund gemacht, daß alle Jene, welche auf den Verlaß des am 9. November 1828, zu Slavina im Adelsberger Kreise verstorbenen Mathias Kalister, k. k. Lyceal-Bibliothekär von Laibach, einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß bey dieser Abhandlungs-Instanz zu melden haben, als sonst das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und der Verlaß jenen der sich Meldenden, denen solcher nach dem Gesetze gebührt, eingeantwortet werden würde.

Laibach am 9. December 1828.

---

z. Z. 674. (3) Nr. 2885.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts erinnert, daß alle Jene, welche auf den Verlaß der am 11. April l. J. hier verstorbenen Ignazia Merl, gebornen Kirschlager, einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, so gewiß bei dieser Abhandlungsinstanz zu melden haben, als widrigens das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und der Verlaß Jenen der sich Meldenden, denen solcher nach dem Gesetze gebühret, eingeantwortet werden würde.

Laibach am 27. May 1828.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 239. (3)

Concurs-Ausschreibung.

Bei der hiesigen k. k. Haupt-Expedition fahrender Posten ist eine unentgeldliche Practicanten-Stelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich darum in Competenz setzen wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche binnen vier Wochen an diese Hauptexpedition zu überreichen.

Laibach am 28. Februar 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 249. (1)

Curatels-Verhängung über Herrn Johann Steinmetz in Cilli.

Von dem Magistrate der landesfürstlichen Kreisstadt Cilli wird somit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß über gepflogene Erhebungen der hierortige Bürger und Herrschafts-Inhaber, Herr Steinmetz, wegen Geistesschwäche zur selbsteigenen Gebahrung seines Vermögens für unfähig erklärt, und demselben als Curator, Herr Dr. Ignaz Crusiz hier, zu dessen Substituten aber Herr Dr. Joseph Hartnagel in Marburg beigegeben worden sey.

Ex Cons. Magistratus Cilli am 21. Februar 1829.

Andreas Zweyer, m. p.
Bürgermeister.

Johann Kastelliz, m. p.
Magistratsrath.

Georg Kotzbeck, m. p.
Justizreferent.

Z. 258. (1) Nr. 179.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Cessionär der Ursula Perouscheg von Blattu, gegen die Jacob und Maria Supantschitschischen Eheleute, wegen eingeklagten 300 fl. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung ihres mit executiven Pfandrecht belegten Real- und Mobilarvermögens zu Gattain, ersteres zu R. D. O. Commenda Laibach dienstbare, und auf 1361 fl. 2 kr. C. M. geschätzt, letzteres auf 55 fl. 12 kr. geschätzt, gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung drey Termine, d. i.: der 30. März, 27. April und 27. May d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn das in die Execution gezogene gegnerische Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die schriftlichen eingelegten Licitationsbedingnisse können entweder hierorts eingesehen, oder davon Abschriften behoben werden.

Bezirks-Gericht Weixelberg den 26. Februar 1829.

Z. 244. (1) **Edict.** Nr. 130.

Von dem Bezirksgerichte Nassenfuß, im Neustädtler Kreise, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß an nachbenannten Tagen die Liquidations- und wo möglich die Abhandlungstagsatzungen nach den in ihrem Gerichtsbezirke verstorbenen nachbenannten Individuen werden vorgenommen werden, als:

Post-Nr.	Name des Erblassers	Gewesener Wohnort	Die Liquidations- und wo möglich Abhandlungs-Tagsatzung wird abgehalten werden am
1	Andras Luscher	Bodulle	16. März 1829.
2	Franz Pirz	Slogaine	17. detto
3	Franz Origl	Malkouz	18. detto
4	Mathias Lippar	Podthurn	20. detto
5	Matthäus Aidouschegg	Untersadukuje	21. detto
6	Joseph Spitschnigg	Trauerberg	23. detto
7	Joseph Mikitz	Unterlacknitz	24. detto
8	Johann Jakitsch	Kleinstermetz	26. detto
9	Joseph Seuschegg	Binversitschek	27. detto
10	Anton Kozian	Klenovik	28. detto
11	Joseph Oroschk	Bodulle	30. detto
12	Bartholomä Kresse	Waldouz	31. detto
13	Johann Repousch	Zikava	1. April 1829.
14	Franz Lug	Hrastie	2. detto
15	Mathias Roditsch	Oberdorf	3. detto
16	Mathias Papesch	Dulle	4. detto
17	Maria Pousche	Suchwresse	6. detto
18	Maria Pirnar	Großpölland	7. detto
19	Jakob Perschee	Präloge	8. detto
20	Maria Luschar	Milzberg	9. detto
21	Barbara Körnz	"	10. detto
22	Agnes Tremte	Swur	11. detto
23	Georg Adamitsch	Teltsche	21. detto
24	Johann Saje	Osterwitz	22. detto
25	Margareth Hoster	St. Kanzian	23. detto

Es werden demnach alle Gläubiger, welche bei diesen Verlässen etwas zu fordern haben, so wie Jene, die hiezu etwas schulden, mittelst gegenwärtigen Edicts aufgefordert, zu den vorbenannten Liquidationstagsatzungen um so gewisser zu erscheinen und ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen, oder ihre Schulden getreu anzugeben, als im Widrigen sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirks-Gericht Nassenfuß am 26. Februar 1829.

Z. 240. (3) ad J. Nr. 985.

Vorrufungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte zu Freudenthal wird hiemit dem Ignaz Salasnig, Besitzer einer zur löblichen Herrschaft Billichgratz, sub Rect. Nr. 4, eindienenden 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, bekannt gemacht: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Anton Pustaverch von Wutaineva, durch Herrn Dr. Johann Homann, unterm 10. Julo 1828, Klage auf Bezahlung schuldiger 83 fl. 42 kr. sammt 4 o/o Verzugszinsen angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 29. May 1829, Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Johann Paschali von Laibach zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Ignaz Salasnig wird dessen hiemit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zukommen zu lassen oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 31. September 1828.